

Walter Leitemann

---

### Städte für Europa

Vom ehemaligen EU-Kommissar Manuel Barroso stammt der Satz, dass Europa nicht gelingt, wenn es nicht in den Kommunen erfolgreich ist. Die Botschaft dieses Satzes ist in vielen Varianten immer wieder artikuliert worden. Etwa in der Aussage des ehemaligen EU-Kommissars für Regionalpolitik und Stadtentwicklung Johannes Hahn, wonach die Kommunen für Europa zu wichtig sind, um sie als ein Randthema zu behandeln, oder in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im März 2007 anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Dort heißt es wörtlich: „Viele Ziele können wir nicht einzeln, sondern nur gemeinsam erreichen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen und Kommunen, teilen sich die Aufgaben.“

Wie richtig diese Bewertungen zur Rolle der Kommunen in der EU bzw. zum Gelingen der europäischen Integration sind, wird deutlich, wenn man sich folgende drei Aspekte vor Augen hält:

#### a. Kommunale Partnerschaften: Europäische Integration von unten

Die Europäische Integration, die ihren formalen Beginn mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 nahm, konnte von Anfang an auf ein Netz europaweiter kommunaler Partnerschaften bauen. Heute unterhalten alleine die deutschen Kommunen rund 6.500 partnerschaftliche Beziehungen zu Kommunen in Europa (nicht nur EU-Europa). Das gesamteuropäische Partnerschaftsnetz ist um ein Vielfaches größer. In diesen Partnerschaften wird in zahlreichen Jugend- und Bürgerbegegnungen aber auch im fachlichen Austausch der Kommunalverwaltungen das praktiziert, was eigentlich den europäischen Geist ausmacht: sich besser kennenzulernen, sich auszutauschen, voneinander zu lernen, kulturelle Unterschiede zu erfahren und schätzen zu lernen usw. Die kommunalen Partnerschaften machen einen abstrakten Begriff erfahrbar, sie sind europäische Integration von unten.

#### b. Die EU ist ein Kontinent der Städte

Die EU-Kommission hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Europäische Union sich durch einen hohen Grad der Urbanisierung auszeichnet. Mehr als siebzig Prozent der europäischen Bürger leben in städtischen Gebieten, 77 Prozent aller Arbeitsplätze in der EU bestehen in urbanen Agglomerationen und 53 Prozent aller Unternehmen in der EU haben ihren Sitz in Städten bzw. im Umfeld von Städten. Von dieser Bestandsaufnahme ist es dann nicht mehr weit zur folgender Feststellung der EU-Kommission: „Unsere Städte verfügen

über einzigartige kulturelle und bauliche Qualitäten, große soziale Integrationskräfte und außergewöhnliche ökonomische Entwicklungschancen. Sie sind Wissenszentren und Quellen für Wachstum und Innovation. Zugleich sind in unseren Städten aber auch demografische Probleme, soziale Unsicherheit, Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, ein Bedarf an preisgünstigen und geeigneten Wohnungen und Umweltproblemen erkennbar.“ („Städte von morgen - Herausforderungen, Visionen, Wege nach vorn“, Publikation der GD Regionalpolitik der Europäischen Union, Oktober 2011).

### **c. Europapolitik ist Kommunalpolitik**

Aus der eben beschriebenen Bedeutung der Kommunen für viele Politikfelder ist es nicht mehr überraschend, dass etwa 70 Prozent der europäischen Regelungen von kommunaler Relevanz sind. Sei es, weil sie direkt in kommunale Kompetenz- und Aufgabenbereiche einwirken, sei es, dass die Kommunen im Rahmen der nationalen Umsetzung von EU-Recht für deren Anwendung zuständig sind. Europa ist in diesem Sinne im Rathaus angekommen. Europapolitik ist über weite Strecken Kommunalpolitik.

Die Kommunen sind sich ihrer Rolle in und ihrer Verantwortung für Europa bewußt. Rund 800 europaengagierte Städte, Gemeinden und Landkreise sind Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Der RGRE versteht sich als Förderer der europäischen Idee in den Kommunen und als Anwalt der Kommunen gegenüber den Organen der EU. Die Kommunen sind die dem Bürger am nächsten stehende staatliche Ebene, sie sehen es daher auch als ihre Aufgabe an, mitzuhelfen, „Europa“ den Bürgern und Bürgerinnen zu vermitteln. Auf der anderen Seite bedingt die schon erwähnte starke kommunale Betroffenheit durch EU-Rechtsetzungsakte, dass sich die Kommunen auf der europäischen Ebene frühzeitig einbringen, um kommunale Anliegen zu Gehör zu bringen. Für beide Anliegen ist der RGRE eine Plattform für den kommunalen Erfahrungsaustausch, die kommunale europapolitische Diskussion und für die Bündelung der Interessen der Kommunen gegenüber der EU.

Die EU steckt derzeit in einer ihrer schwersten Krisen. Kommissionspräsident Juncker sprach in seiner Rede zur Lage der Union am 14. September 2016 von einer „existenziellen Krise“. Die Staats- und Regierungschefs von 27 EU –Mitgliedstaaten haben wenige Tage nach der Juncker Rede bei ihrer Gipfeltagung in Bratislava einen „Bratislava-Fahrplan“ verabschiedet, mit dem die EU aus der Krise herauskommen soll. Darin gibt es neben vielen Einzelaktionen eine zentrale Aussage: „Wir müssen... die Erwartungen der Bürger in den Mittelpunkt stellen...“. Hier taucht wieder ein Gedanke auf, der in der europapolitischen Diskussion zwar längst ein Gemeinplatz ist, in der Realität der EU aber immer noch nicht zufriedenstellend umgesetzt ist: Das Europa der Bürger und Bürgerinnen bzw. eine bürgernahe Union. Um das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt (zurück) zu gewinnen, soll „in den kommenden Monaten die Vision einer attraktiven EU“ entwickelt werden. Daran wird man zunächst nichts kritisieren können. Aber Vertrauen und Bürgernähe gewinnt man nicht mit Visionen. Vertrauen und Bürgernähe erweisen sich im Alltag der EU, das bedeutet u.a. auch

dort, wo „Europa“ auf die Bürger trifft, und das sind die Kommunen. Die Kommunen können und wollen ein Partner der EU sein, wenn es darum geht, eine bürgernahe Union zu gestalten. Es liegt an der EU, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Der EU-Vertrag anerkennt die kommunale Selbstverwaltung als Bestandteil der politischen und verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedstaaten (Artikel 4 Abs.2 EUV) und er verpflichtet die Organe der Union auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips (Artikel 5 Abs. 3 EUV). Die beiden Vertragsartikel verkörpern die wichtigsten Stellschrauben für eine bürgernahe Union.

**Autor**

**Walter Leitermann** ist Stellv. Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

**Kontakt:** [walter.leitermann@staedtetaq.de](mailto:walter.leitermann@staedtetaq.de)

**Redaktion**

**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

[europa-bbe@b-b-e.de](mailto:europa-bbe@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)